



GROSSE KREISSTADT FREITAL  
Verbandsvorsitzender TWZ  
Dresdner Str. 56

01705 Freital

KU(20VB57Einl\_1.doc/20adr\_VB57\_neu.rtf)

Freital, 10. November 2020

**Einladung zur 57. öffentlichen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) am 17. Dezember 2020, 16.00 Uhr im Stadtkulturhaus Freital**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Rumberg,

ich lade Sie im Namen des Verwaltungsrates ganz herzlich zur 57. öffentlichen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe am

**17. Dezember 2020**

**ins Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, 01705 Freital ein.**

Die notwendigen Hygienevorschriften aufgrund der Corona-Pandemie werden eingehalten. Die weitere Entwicklung der Pandemie mit möglicherweise neuen Regelungen und zusätzliche Einschränkungen werden im Auge behalten.

Über eine nicht auszuschließende Verschiebung der Verbandsversammlung oder eine andere Art der Beschlussfassung werden Sie rechtzeitig informiert.

In der 88. Verwaltungsratssitzung am 15. Oktober 2020 sind die drei Beschlussvorlagen sowie die geplante Tagesordnung beraten und der Verbandsversammlung einstimmig zur Annahme empfohlen worden.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung und fristgemäß eingegangene Anträge
- TOP 3: Abstimmung über Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift der 56. Verbandsversammlung

- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2021
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für die Investitionstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2020
- TOP 7: Informationen zum beabsichtigten Anschluss der Brunnendörfer an die zentrale Wasserversorgung
- TOP 8: Sonstiges / Anfragen

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2021**

**Beschluss Nr.: 06VB/2020**

Die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften der kommunalen Doppik aufgestellt.

Für das Haushaltsjahr sind Ausgaben in Höhe von 22.335 € geplant. Die Finanzierung des Ergebnishaushaltes, einschließlich Steuern, wird durch Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVGmbH) sichergestellt.

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WVGmbH belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 auf insgesamt 95.847 T€. Dies sind 3.313 T€ mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 (92.534 T€).

Die Differenz in Höhe von 940 T€ zur geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 4.254 T€ ist der Rückzahlung eines endfälligen Darlehens der Ostsächsischen Sparkasse Dresden geschuldet.

Im Bürgschaftsspiegel der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft eine Darlehensaufnahme in Höhe von 4.123 T€ geplant. Davon sind 1.137 T€ für den geplanten Anschluss der Ortsteile Johnsbach, Dittersdorf, Friedersdorf, Pretzschendorf und Herzogswalde an die zentrale Wasserversorgung vorgesehen. Hinzugekommen sind gegenüber dem Vorjahr die Ortsteile Niederpöbel und Röthenbach.

Insgesamt wird die Kreditaufnahme für den Anschluss der sieben Ortsteile nach heutigem Kenntnisstand auf 3.586 T€ veranschlagt. Im Geschäftsjahr 2020 waren 1.313 T€ vorgesehen, im Geschäftsjahr 2021 sind 1.137 T€ und Geschäftsjahr 2022 weitere 1.136 T€ eingeplant worden.

Die tatsächliche jährliche Kreditinanspruchnahme richtet sich nach dem jeweiligen Baufortschritt. Mögliche Kreditüberhänge werden parallel zu den dann noch ausstehenden Bauleistungen in das nächste Jahr übertragen.

Das Bürgschaftsvolumen wird sich am Ende des Haushaltsjahres 2021 auf 99.970 T€ erhöhen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen liegt die tatsächliche Bürgschaftsinanspruchnahme mit 60.972 T€ bei 61,0 %.

Eine Inanspruchnahme des TWZ als Bürge ist sehr, sehr unwahrscheinlich und nicht zu erwarten, weil die Zins- und Tilgungszahlungen (Abschreibung) kalkuliert und in den Wasserpreisen abgebildet worden sind. Weitere Informationen können dem Vorbericht zur Haushaltssatzung entnommen werden.

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wurde als Anlage der Haushaltssatzung beigelegt.

Die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2021 konnte bis Ende August abgeschlossen werden. Er wurde vom Aufsichtsrat in seiner 53. Sitzung am 15. Oktober 2020 einstimmig gebilligt.

Zwei als Anlage beigelegte Diagramme fassen das komplexe Zahlenwerk und die Abweichungen gegenüber der Planung für das Geschäftsjahr 2020 nochmals übersichtlich zusammen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang zudem auf den Erläuterungsbericht, dessen wesentliche Feststellungen auszugsweise hier nochmals wiedergegeben werden:

*Die geplanten Einnahmen werden sich gegenüber dem Planungsansatz aus dem Vorjahr (14.363,9 T€) um 419,1 T€ auf 14.783,0 T€ erhöhen. Die prozentuale Steigerung beträgt 2,92 %.*

*Die geplanten Ausgaben werden sich gegenüber dem Planungsansatz aus dem Vorjahr (15.000,6 T€) um 339,5 T€ auf 15.340,1 T€ erhöhen. Die prozentuale Steigerung beträgt 2,26 %.*

*Es wird ein Jahresverlust (HGB) in Höhe von 557,1 T€ geplant. Der Jahresverlust wird durch Abschmelzen der im Geschäftsjahr 2018 gebildeten und 2019 aufgestockten Rückstellung ausgeglichen.*

*Dies trifft auch für die geplanten steigenden Jahresfehlbeträge bis zum Geschäftsjahr 2023 zu. Aus heutiger Sicht spricht viel dafür, dass im Wesentlichen aufgrund der warmen und sehr trockenen Sommer der letzten Jahre die positive Absatzentwicklung, einschließlich im Jahr 2020, ausreichen wird, die geplanten Kostenunterdeckungen der Kalkulation aus dem Jahr 2018 zu unterschreiten.*

*Die damit verbleibende Rückstellung am Ende des Jahres 2023 wird in der nächsten Kalkulationsperiode 2024 bis 2028 kostenmindernd berücksichtigt. Die prozentuale Anhebung der Wasserentgelte wird geringer ausfallen als es die Prognose in der Kalkulation von 2018 vorsah.*

Der im August 2019 für das Geschäftsjahr 2020 zur Zwischenfinanzierung der Ablösung der Eigenwasserversorgungsanlagen in den Brunnendörfern geplante Kassenkredit in Höhe von 4.000 T€ wurde nicht aufgenommen. Die Aufnahme des Kassenkredites in gleicher Höhe ist nunmehr für das Geschäftsjahr 2021 eingeplant worden.

Im Investitionsplan ist der Kreis der zu erschließenden Brunnendörfer entsprechend dem Beschluss Nr. 05A/2020 der letzten Aufsichtsratssitzung um die Ortsteile Niederpöbel und Röthenbach wegen unhaltbarer Zustände aufgrund des Trockenfallens vieler Hausbrunnen erweitert worden.

Die hierzu vorliegenden Anträge bzw. Wasserlieferverträge reichen aus, um bei Baukostenzuschüssen für ein Eigenheim in Höhe von 6.500 Euro -brutto- die Baumaßnahmen im Finanzierungsverbund mit weiteren fünf Ortsteilen auf sichere Beine zu stellen.

Die Refinanzierung der Kreditaufnahme soll ausschließlich über die vereinnahmten Wasserentgelte und hier insbesondere über das Grundentgelt bzw. den Systempreis erfolgen.

Im Pkt. 2 des Erläuterungsberichtes zum Wirtschaftsplan 2021 wurde nochmals auf die Konsequenzen hingewiesen, die sich aus der vom Gesellschafter bzw. der Versammlung seit 2018 auferlegten Beschränkung der Kreditaufnahme auf die jährlichen Tilgungszahlungen für den Substanzerhalt des Anlagenbestandes ergeben.

In der letzten Aufsichtsratssitzung hat der Geschäftsführer sehr eindringlich dafür geworben, die Beschränkung der Kreditaufnahme für den Erhalt des Anlagenbestandes spätestens ab dem Geschäftsjahr 2023 aufzuheben und die jährliche Verteuerung von Dienstleistungen und Waren (Inflation) sowie die notwendige Rohrnetzerneuerung von 1 % des Leitungsbestandes p.a. wieder zu berücksichtigen.

Ansonsten könnten mittelfristig die Aufwendungen für den Betrieb der Anlagen größer ausfallen als die erzielten Zinseinsparungen in einer absoluten Niedrigzinsphase. Zudem ist mit einem Absinken der Versorgungssicherheit aufgrund vermehrt auftretender Rohrbrüche zu rechnen.

Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen des Geschäftsführers mehrheitlich positiv zur Kenntnis genommen und wird das Thema der erforderlichen bzw. angemessenen Kreditaufnahme als Voraussetzung für den stetigen Substanzerhalt des Anlagenbestandes einer wiederholten Prüfung unterziehen und im Auge behalten.

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für die Investitionstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021**

**Beschluss Nr.: 07VB/2020**

Mit der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen der Gesellschaft in Höhe von 4.123 T€ zur anteiligen Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit können **zinsverbilligte** Kommunaldarlehen in Anspruch genommen werden.

Trotz der historischen Niedrigzinsphase werden gegenüber marktüblichen Darlehen Zinseinsparungen von bis zu 60 Basispunkten realisiert, die sich mittel- und langfristig günstig auf die Stabilität der Wasserentgelte auswirken.

Insgesamt ist vorgesehen, Investitionen mit einem Gesamtwertumfang von 9.932 T€ zu realisieren.

Für die Fortführung der Erschließung der Brunnendörfer, einschließlich Hausanschlussleitungen, werden im Geschäftsjahr 2021 5.861 T€ veranschlagt. Die anteilige Kreditaufnahme im Geschäftsjahr 2021 beträgt bei Berücksichtigung von Fördermitteln und Baukostenzuschüssen 1.137 T€.

Die für das Geschäftsjahr 2020 formulierten Ziele im Wirtschaftsplan 2020 zum Anschluss der Brunnendörfer konnten aufgrund der Besteuerung der Fördermittel mit Umsatzsteuer, der unzureichenden Beteiligung in einigen Ortsteilen und dem damit verbundenen Absinken des Fördersatzes von 65 % auf ca. 40 % wegen der limitierenden Kappungsgrenze von 20.000 Euro pro Grundstück nicht fortgeführt werden.

Lediglich in den Ortsteilen Johnsbach und Dittersdorf sind die Bauarbeiten im September 2020 mit dem Ziel vergeben worden, Ende des vierten Quartals 2021 Trinkwasser zu liefern und damit die Hausbrunnen abzulösen.

Mit der Fertigstellung der überarbeiteten Förderrichtlinie im Oktober 2020 sind die Aktivitäten für weitere fünf Ortsteile wieder aufgenommen worden. Fünf Fördermittelanträge sind Ende Oktober 2020 bei der SAB eingereicht worden. Die Entscheidung hierzu soll in der 50. Kalenderwoche getroffen werden.

Die Aktivitäten für weitere acht Ortsteile, einschließlich der Gemeinde Hermsdorf, mussten nach Abstimmung mit dem Verwaltungs- und Aufsichtsrat aufgrund der Beibehaltung des maximalen Fördersatzes von 65 %, notwendig wären 85 %, der unzureichenden Anhebung der Kappungsgrenze auf 40.000 Euro pro Grundstück und der damit verbundenen exorbitant hohen Baukostenzuschüsse zunächst bis auf weiteres zurückgestellt werden.

Der Verband und die Gesellschaft werden sich weiter darum bemühen, dass durch das zuständige Ministerium (SMEKUL) eine Härtefallregelung gemeinsam mit den betroffenen Wasserversorgungsunternehmen auf den Weg gebracht wird, die ihren Namen auch wirklich verdient. Die Hilfe muss dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Der größere Teil der Kreditaufnahme in Höhe von 2.986 T€ (4.123 T€ - 1.137 T€) wird hauptsächlich für die laufenden Erneuerungsinvestitionen, einschließlich der im Investitionsplan berücksichtigten Baumaßnahmen aus Vorjahren, benötigt.

Der Gesamtumfang der geplanten Investitionen ohne Berücksichtigung der Brunnendörfer beträgt 4.071 T€.

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2020  
Beschluss Nr.: 08VB/2020**

Nachdem die Firma WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fünfmal die Jahresabschlüsse von Gesellschaft und Verband geprüft hatte, wurden fünf renommierte Prüfungsgesellschaften um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Vier haben ein Angebot abgegeben.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat wegen Interessenüberschneidungen bzw. der Tatsache, dass sie für den Verband im Rahmen der Kalkulation bzw. Nachkalkulation der Wasserentgelte tätig ist, kein Angebot abgegeben.

Die Steuerberatungsleistungen sollen zunächst bei der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verbleiben. Hier hat sich trotz Synergieverlusten in den letzten Jahren zunehmend die Auffassung durchgesetzt, dass eine Trennung von Prüfungs- und Beratungsleistungen unter Beachtung von Compliance-Vorschriften geboten ist.

Der Verwaltungsrat hat sich der Empfehlung von Aufsichtsrat und Gesellschaft angeschlossen und empfiehlt der Verbandsversammlung, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe zu beauftragen. Die Prüfungsgesellschaft hatte das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat die KPMG mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beauftragt. Die KPMG prüfte im Zeitraum von 1999 bis 2002 bereits die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH.

Aufgrund der Verflechtung von Verband und Gesellschaft können bei den gleichen Prüfern Informationen problemlos und effizient ausgetauscht werden. Damit werden Synergien gehoben und unnötiger Mehraufwand vermieden.

## **TOP 7: Informationen zum beabsichtigten Anschluss der Brunnendörfer**

Über den aktuellen Stand wird der Geschäftsführer, Herr Kukuczka, die Versammlung am 17. Dezember 2020 informieren. Ansonsten gibt es den diesbezüglichen Erläuterungen unter TOP 4 und TOP 5 nichts hinzuzufügen.

Sollten Sie Hinweise zur Tagesordnung haben oder beabsichtigen, als Verbandsmitglied Anträge zu stellen, nehmen Sie bitte nach interner Abstimmung (Verbandsräte) und entsprechenden Mehrheitsentscheidungen rechtzeitig Kontakt mit dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Rumberg, oder dem Geschäftsführer der WWVGmbH, Herrn Kukuczka, auf.

Gleiches gilt für Sachfragen und ggf. weiteren Informationsbedarf. Die Geschäftsführung wird in enger Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden die notwendigen Aktivitäten auslösen, um Ihnen spätestens zur Versammlung am 17. Dezember 2020 ausführlich Rede und Antwort zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Trinkwasserzweckverband  
Weißeritzgruppe



**Rumberg**  
Verbandsvorsitzender

Anlagen: Protokoll 56. Versammlung  
Entwurf der Haushaltssatzung 2021  
Beschlussvorlagen 1-3



